

Häusliche Gewalt

Hilfreiche Hinweise und Tipps

Häusliche Gewalt kennt viele Facetten. Das Spektrum umfasst Beleidigungen ebenso wie wiederkehrende körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt. Betroffen sind Frauen, aber auch Männer. Gerade im familiären Umfeld fällt es schwer, adäquat und konsequent auf Grenzverletzungen zu reagieren. Im Folgenden haben wir Informationen für Sie zusammengetragen, die Ihnen das Handeln erleichtern mögen.

**KASSELER
HILFE**

BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

1. Hintergründe

Wir sprechen von Häuslicher Gewalt, wenn ein Mensch im familiären Umfeld versucht, seine Interessen mit Hilfe von Macht, Kontrolle und Unterdrückung gegen den Willen des Anderen durchzusetzen. Der Begriff „Familie“ ist hier weit gefasst: Er beinhaltet Personen, die aktuell in einer Familie oder Beziehung leben, die Partner einer vorangegangenen, beendeten Beziehung und alle sonstigen verwandtschaftlichen Beziehungen unter Erwachsenen.

Die meisten bei Häuslicher Gewalt begangenen Taten haben eine strafrechtliche Bedeutung und können angezeigt werden.

4. Was kann ich tun?

Erstellen Sie einen persönlichen „Sicherheitsplan“: Schutzmöglichkeiten, Notfallnummern, Fluchtwege, Notfalltasche, etc.

Sammeln Sie Beweise und fertigen Sie genaue Protokolle über das Geschehen an.

Informieren Sie zu Ihrem Schutz vertrauenswürdige Nachbarn, Freunde und/oder Arbeitskollegen.

Die Polizei kann Täter bis zu 14 Tagen aus der Wohnung verweisen. In dieser Zeit können Sie beim zuständigen Familiengericht eine Zuweisung der Wohnung und eine Gewaltschutzanordnung (Näherungs- und Kommunikationsverbot) beantragen.

Informieren Sie Polizei und Gericht in der Folge über alle Zuwiderhandlungen.

2. Geschehen im Alltag

In unserer Beratungsarbeit begegnen uns unterschiedlichste Ausprägungen Häuslicher Gewalt. Vielfach kommt es zu

- körperlichen Angriffen,
- sexuellen Übergriffen,
- Einschüchterungen, Drohungen, Demütigungen, Kontrolle, Schuldzuweisungen,
- Isolationen, Einsperren,
- gewollter finanzieller Abhängigkeit,
- Zwangsverheiratung,
- Stalking.

Denken Sie bei gemeinsamen Kindern an die Beantragung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes bzw. der alleinigen elterlichen Sorge und die Klärung der Umgangsrechte. Zuständig ist das Familiengericht.

Wenn Sie bei Polizei oder Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten, denken Sie daran, auch einen Strafantrag zu stellen. Nur dann können Sie gegen eine Einstellung des Verfahrens in Widerspruch gehen.

Wenn erforderlich, können Sie in Frauenhäusern/Zufluchtwohnungen Schutz suchen.

3. Auswirkungen von Häuslicher Gewalt

Wiederholte, massive Herabsetzungen und Übergriffe graben sich tief ins Bewusstsein und zerstören das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit. Sie fühlen sich zunehmend gedemütigt, wertlos, der Situation ausgeliefert. Schon kleine Auslöser führen zu erneuten Eskalationen. Reue und gelobte Besserung halten nur kurz vor. Vielleicht kommt es bei Ihrem Versuch, sich zu wehren, sogar dazu, dass Sie selbst Grenzen überschreiben.

Hier ist es wichtig, die Spirale der Gewalt zu durchbrechen und zu Ihrem eigenen Schutz bzw. zum Schutz Ihrer Kinder zu handeln.

In Kürze

Eine derart komplexe und gefühlsmäßig belastende Situation müssen Sie nicht allein bewältigen! Es ist sinnvoll, sich eine kompetente Unterstützung an die Seite zu holen, mit der Sie alles besprechen und gemeinsam nächste Schritte überlegen können.

Oft ist zu Anfang gar nicht klar, wohin die Reise gehen soll. Widersprüchliche Gefühle und Ideen sind völlig normal und müssen ihren Platz haben können.

Sich aus Häuslicher Gewalt zu lösen, ist in der Regel ein langwieriger Prozess, bei dem wir Sie gerne kostenfrei begleiten.

Gesetzesgrundlagen

Seit 2001 gibt es das **Gewaltschutzgesetz** (GewSchG), ein Bundesgesetz im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB):

- § 1 Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellung
- § 2 Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung.

Das Strafgesetzbuch beinhaltet keinen Paragraphen „Häusliche Gewalt“. Als Gesetzesgrundlagen dienen demnach vorrangig folgende Paragraphen:

- § 185 **Beleidigung**
- § 241 **Bedrohung**
- § 223 ff **Körperverletzung**
- § 240 **Nötigung**
- § 177 **Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung**
- § 238 **Nachstellung**
- § 239 **Freiheitsberaubung**

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es ist, einer Straftat wie Häusliche Gewalt ausgesetzt zu sein. Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und effektiv unterstützen zu können, haben wir in diesem Informationsblatt wesentliche Hinweise und Verhaltenstipps für Sie zusammengetragen.

Darüber hinaus möchten wir Sie ermuntern, eine individuelle Beratung bei uns wahrzunehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

Das Team der Kasseler Hilfe

Weitere Beratungsstellen in Hessen

Gießener Hilfe
www.giessener-hilfe.de

Hanauer Hilfe
www.hanauer-hilfe.de

Trauma- u. Opferzentrum Frankfurt
www.trauma-undopferzentrum.de

Wiesbadener Hilfe
www.wiesbadener-hilfe.de

Beratungsstelle:

Kasseler Hilfe
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Telefon 0561 / 28 20 70
Fax 0561 / 27 66 4

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 17:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung.

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen zu können, bitten wir um Terminabsprache.

Über die Kasseler Hilfe

Die Beratungsstelle Kasseler Hilfe berät und unterstützt Betroffene und deren Angehörige in Kassel und dem Landgerichtsbezirk Kassel (Eschwege, Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar, Melsungen, Hofgeismar).

Der gemeinnützige Verein – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V. – wurde 1993 gegründet und finanziert sich über eine Festbetragszuweisung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie über zugewiesene Bußgelder und Spenden.

Der Verein ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der professionellen Opferhilfen, dem „ado“ (www.opferhilfen.de) und im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Öffnungszeiten

Beratungsstelle Kasseler Hilfe:
Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 28 20 70
www.kasseler-hilfe.de
email: info@kasseler-hilfe.de
Montag bis Freitag : 08:30 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Zeugenzimmer im Gericht :
Justizbehörden
Frankfurter Straße 9
Gebäude A, Empfangshalle, Raum A 102
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 912 – 2271
Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Häusliche Gewalt

Hilfreiche Hinweise
und Tipps

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

Arbeitsbereiche

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Hier betreuen wir Hilfesuchende in einmaliger oder längerfristiger Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

Zeugenzimmer im Amts- und Landgericht Kassel

Während des Strafprozesses betreuen wir die Opfer und Zeugen, die in der Strafverhandlung aussagen müssen, über das Zeugenzimmer im Gebäude A, Raum A 102 (Empfangshalle).

KAIP – Kasseler Interventionsprogramm bei häuslicher Gewalt

Hier sind wir Kooperationspartner mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, der Staatsanwaltschaft Kassel, FIF – Frauen informieren Frauen, Frauenhaus - Landkreis Kassel, der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel.

Haftungsausschluss

Die Kasseler Hilfe war bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller zusammengestellten Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen.

**KASSELER
HILFE** BERATUNG FÜR
OPFER UND
ZEUGEN VON
STRAFTATEN

